

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf Maderup.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 01.01.1745-31.12.1745

9. Juni 1745

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-480894

nicht seinen Glauben = Wirkungen heimgesucht, klagen über die unfluth-
tliche Gasse, worunter sie im Lande leben müssen, und ver-
sichern, daß sie: Geist noch in ihren Herzen zu bewahren, und ihn durch
Dienen nicht zu verlieren. Auch den Madewipatnampan haben
auch drei Catechumenen nicht fast gelommen, welche hier in der
Preparation zur Taufe bleiben werden. O heiliger Geist heilige
uns und unsern Gemeinder.

Handwritten note:
Handwritten note
Land.

Am 9^{ten} Juny. Unter denen so aus Tarschaur ab-
gehen, sind zwei Dis-
tinctionen, die in drei Theilen, die die Gassen und zwei, die den Na-
men der Gassen, durch andere Hindernisse zurück gelassen. In zwei
Anzahl müssen die Catechumenen noch, hatten sich eine gewisse
Menge Dörfer gesehen, und waren in der Ordnung der Gassen nicht
unvollständig. Daher wird ihnen zur Unterstützung geben ein
Landschaft. Es ist nur die Dis-
tinctionen, die in Tarschaur sind
nicht unserer Gassen Grund aufgegeben worden, nachdem der Gassen
da, der zu dem ersten Gebäude einen Platz gegeben, ist nicht noch
haben wollen, die Verfertigung. Ob von sich zu geben, daß in
perpetuum ad pias causas solte gemindert bleiben, welches wir
von ihm begehren, damit wir nicht, die in diesem Munde von der
ersten Dis-
tinctionen ausgefallen, ungenügende Verluste machen, und immer in der Gassen,
zu sagen müssen, daß antwortet, Mann selbst seinen Sinn ändern, oder
wenn er stirbt, die Antwort von seinen Freunden in Gassen von
seinem Grunde müssen sich. Es hat ihm auch ein feindlicher Serwei-
care, der der Christlichen Religion nicht abgeneigt sein soll, nicht
Land = Tano dazu geschickt. Hier aber sind unser Arthagappen
meinend, daß man, die nicht mehr Christen hinter sich selbst noch
sondern, auf feindliche, davon ist nicht seinem gemindert, wenn
man solte, damit die Dis-
tinctionen am Anfang bekommen. Die aber diese
nicht ausdrücklich verurtheilen, daß sie einen Christlichen Dörfer lernen
sollten, so würde sich der Christlichen eine feindliche Dis-
tinctionen, um so viel mehr, die aus den schmerzlichen feindlichen Mis-
sions = Dis-
tinctionen im Frankenbar, worin sich Gottes Wort geseht

inordam, bis fünft zu Tage und viele vor kommen, welche sich rüfman
 darin abwaschen, galaxnat zu haben und dennoch daga Gaidan ge-
 blieden sind. Solche Kinder aber, davon Elter und Vervormter,
 ja sogar fäitliche oder Könige, zu uns zu kanten derseits hin,
 verbiethen wir nicht anzunehmen. Es haben sich aber solche Gaidan
 selbst nicht zeigen wollen, ob oder nicht davon hier in Francken,
 das amige haben. In dem Tagabuch des Catecheten Rajanaicken
 kommen verschiedne Unterredungen mit Gaidan vor, der sich
 den Gaidan theilt mit dem Landfrüher Diogo, theilt ihm ihr im
 Tanschauer für ein gesaltan, davon Josalt immer auf einen
 forwird kommt, unwillig daß ichan gäzigt inordam, in Absicht
 lischkeit des Gaidantums zu den Götzen und in Hoffnungsheit
 der Christlichen Religion, daher wir solche auch für sich zu malen
 vor überflüssig halten. Gott laße uns von dem Gaidantum wissen!

Am 14^{ten} Junij. Der Landfrüher Diogo gibt uns von seiner
 im Lande gesaltanen Pflicht = sager, und von demse fort auf seiner
 Reife vorgelassen, folgendem Bericht: Am 12^{ten}, sagt er, ging ich
 durch ein und kam zu erst nach Tiruwadacarte, wo fünf hundert
 pflanzte waren, einen Graben zu verfertigen, und mit einem
 radeten, daß in longa nach der Caweri ammal (Ammal ist ein
 Tag = Nomina einer Göttin, und heißt frei, welches sie auch den fließ-
 zur beylagen e. g. der Caweri) abgefahren, und nur fünf in der (sum-
 lisch das frißte Wasser). Ich sagte: eine Götze haben auch das Wasser
 nicht, sondern Gott, der es erschaffen. Wie ingesamt aber ist es,
 daß ihr das, so auch Gott sendet, (nämlich: das Wasser) selbst zu trinken.
 Gott mofat, und es auch göttlich verabsau mollat, indem ihr von
 dem im kommandan Wasser abtrich mit der Hand aufhebet,
 und auf einer Hand schützet, so mofst ihr es auch mit der Hand,
 die ihr Pumaquelle, die ist göttlich, und einen Mitter nammt. Als
 lab gutab, so ihr davon gänzlich, kommt von ihm, so laßt ihr
 Wasser erschaffen, dem gabest die Frau, dem gabet sie. Die antworteten:
 nicht alls mofst, allein nur vertheilt das unter uns: und nur der den,
 nach ihm. In Maotur, mofst zu nach gelangte, hat im Caweri

Diarium des
 C. Diogo, von seiner
 Pflicht = sager
 in dem Lande.